

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 02.12.2015, TOP 2.4.1, zu, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 gem. § 101 GO NRW zu beauftragen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in der Anlage beigefügt. Er schließt ab mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk.

In seiner Sitzung am 26.10.2016, TOP 2.6.1, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2015 auf der Grundlage des Prüfungsberichts geprüft, sich diesem Prüfungsbericht inhaltlich in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4.955.247,34 € ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Hinweis zu Anlage 1:

Der 234-seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 von Rödl & Partner ist weder in der Papierfassung (Kostengründe) noch in dem den Ratsmitgliedern zum Herunterladen bereitgestellten PDF-Dokument mit dem gesamten Sitzungsinhalt (Übersichtlichkeit) enthalten. Er steht in elektronischer Form sowohl im Rats- als auch im Bürgerinformationssystem auf der Seite der Ratssitzung zum Herunterladen bereit. Den Ratsmitgliedern ist er außerdem im Rahmen der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.10.2016 zugegangen.